



---

## **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

6. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Vorlagen 12/281, 12/289 und 12/315

- a) Aussprache über den Einführungsbericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zum Städtebauetat 1996
- b) Einzelberatung der Haushaltsansätze - Bereich Städtebau

1

Der Ausschuß befaßt sich in einer kurzen Aussprache mit einzelnen Kapiteln des Einzelplans 15.

Seite

**2     Verwaltungs- und Instandhaltungspauschalen nach der II. Berechnungsverordnung** 3

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des Ministers für Bauen und Wohnen Dr. Michael Vesper entgegen und kommt nach der sich anschließenden Aussprache überein, das Thema zu gegebener Zeit weiterzuverfolgen.

**3     Energiesparprogramm des Landes**

Vorlage 12/396

In Verbindung damit:

**4     Neufassung der Modernisierungsrichtlinien** 7

Minister Dr. Michael Vesper berichtet zu beiden Bereichen. - Der Ausschuß diskutiert im Anschluß daran u. a. die Auswirkungen der Programme auf die Miethöhe.

**5     Programm "Rationelle Energienutzung"** 11

Minister Dr. Michael Vesper erstattet dem Ausschuß einen ausführlichen Bericht.

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen -**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/580 (Neudruck)

Der Ausschuß empfiehlt bei Zustimmung aller Fraktionen dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Neudrucks ohne weitere Änderungen.

Berichterstatter: Adolf Retz (SPD)

(Kein Diskussionsprotokoll)

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

#### Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/281, 12/289 und 12/315

- a) Aussprache über den Einführungsbericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zum Städtebauetat 1996
- b) Einzelberatung der Haushaltsansätze - Bereich Städtebau

Auf die Frage von **Franz Riscop (CDU)** zu **Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen - , Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -**, wie die Tätigkeiten dieser Arbeitnehmer aussähen, antwortet **LMR Kahler (MSKS)**, die Einstellung dieses Titels sei eine eher vorsorgliche Maßnahme. Die Mittel des Bundes für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen könnten nur in Anspruch genommen werden, wenn entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt seien. Erst dann könne das Ministerium konkrete Vorstellungen zusammen mit den Arbeitsbehörden erarbeiten, in welchen Bereichen diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. Im übrigen ließen sich mit dem Betrag von 326 000 DM nur relativ kleine Maßnahmen bewerkstelligen. Nach seiner Erinnerung seien gegenwärtig im Einzelplan 15 keine konkreten Maßnahmen geplant. - Daraus schließt **Willi Zylajew (CDU)**, daß das Ministerium offenbar momentan nicht wisse, welche konkreten Aufgaben den potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen würden. Er ist in dem Zusammenhang wie schon bei der Beratung des Einzelplan 14 verwundert darüber, daß auf der einen Seite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Lasten der Rentenkasse in den Vorruhestand gingen und auf der anderen Seite in einer großen Aktion ABM-Mittel zu Lasten der Bundesanstalt für Arbeit eingesetzt würden. Dies bewerte er als eine spektakuläre Aktion der Landesregierung, die auf Kosten der Sozialversicherungssysteme gehe. - Es sei aber nicht so, erwidert **Ministerin Ilse Brusis**, daß die Landesregierung Arbeitsplätze abbaue und statt dessen ABM-Kräfte einsetze. Mit der Einstellung dieses Titels werde die Komplementärfinanzierung zugunsten von Arbeitslosen in ABM-Maßnahmen sichergestellt.

Auf eine weitere Frage von **Franz Riscop (CDU)**, warum an verschiedenen Stellen in den **Kapiteln 15 070 und 15 820** die Zuweisungen an die Gemeinden gekürzt worden seien, erläutert **Ministerin Ilse Brusis**, diese Mittel seien in das Gemeindefinanzierungsgesetz als Zweckzuweisungen überwiesen worden.

**Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU)** geht auf **Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung** - ein und möchte wissen, ob zur Verbesserung der Einnahmenseite in Höhe von 29 000 DM gegenüber der deutlich höheren Ausgabenseite mittelfristig beabsichtigt sei, Forschungsaufträge für z. B. städtebauliche Gutachten oder Wettbewerbe zu akquirieren. Langfristig könnte auch die Vorstellung verfolgt werden, das Institut in eine Hochschule zur Verstärkung des Praxisbezugs zu integrieren. - **Ministerin Ilse Brusis** entgegnet, das ILS bemühe sich ständig um diesen Praxisbezug, wie man in den Jahresberichten nachlesen könne. Auch jetzt schon nehme das ILS Aufträge der Kommunen an. In welchem Umfang dies geschehe, liege in der Entscheidung der Kommunen. - Nicht in erster Linie komme es darauf an, daß die Kommunen auf das Institut zügigen, widerspricht **Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU)**, vielmehr müßte seitens des Instituts tatkräftig akquiriert werden. Denn bei Betrachtung der Nutzen-Kosten-Relation müsse man sich möglicherweise, wenn man schon nicht auf die Ausgabenbremse treten wolle, entschiedener als bisher um die Verbesserung der Einnahmenseite bemühen. - Die Aktivitäten des ILS, bekräftigt **Ministerin Ilse Brusis**, würden in den Einladungen zu Konferenzen und Foren sichtbar. Den Jahresberichten lasse sich ferner entnehmen, daß das ILS in ständigen Gesprächskontakten im Lande mit den Kommunen in den verschiedensten Bereichen des Städtebaus sowie der Stadtentwicklung und -planung stehe. Dies sei die vom ILS praktizierte Form der Akquisition.

Aus der Einführungsrede der Ministerin (*siehe APr 12/134*) in der letzten Sitzung zitiert **Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU)** die in den nächsten Jahren besondere Bedeutung der Wiederaufbereitung von Flächen, die für militärische Zwecke nicht mehr benutzt würden, und möchte wissen, wer die Federführung seitens der Landesverwaltung für deren Finanzierung innehabe, die aus den verschiedensten Programmen des Landes erfolgen könne, und somit Ansprechpartner für die Kommunen sei, wenn es um die Umsetzung der Neunutzung von Konversionsflächen gehe. - Als Ansprechpartner für die Kommunen, sofern es um Planung und Entwicklung solcher Standorte gehe, nennt **Ministerin Ilse Brusis** das MSKS. Wenn es dann um verschiedene Fördertöpfe gehe, wie z. B. Wohnungsbau, dann sei das jeweilige Ressort zuständig. Gleichwohl werde dieses Feld innerhalb der Landesregierung zwischen den einzelnen Häusern koordiniert.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** möchte zu **Kapitel 15 040 Titel 883 14 - GVFG** - wissen, ob schon zu den Fördersätzen hinsichtlich ÖPNV-Maßnahmen und kommunaler Straßenbau etwas gesagt werden könne. - **Ministerin Ilse Brusis** bittet diesbezüglich um Nachsicht, da dieses Thema noch hausintern beraten werde. Zu gegebener Zeit werde sie den Ausschuß darüber informieren.

Auf eine Frage von **Willi Zylajew (CDU)** zu **Kapitel 15 040 Titel 883 50 und 883 51 - Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete an Gemeinden und Gemeindeverbände** - im Zusammenhang mit dem Projekt in Duisburg-Marxloh, erläutert **Ministerin Ilse Brusis**, dieses Projekt werde im Rahmen des Programms "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" von der EU mitfinanziert. Der Erneuerungs-

bedarf liege in der Stadtentwicklung, der Stadtteilsanierung, aber auch im Bereich des Wohnungsbaus und der Wohnraummodernisierung. Zum Teil würden auch soziale Probleme im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit angegangen. Da es sich hierbei um eine ganz typische Querschnittsaufgabe der Landesregierung handle und um ein gemeinsames Programm aller Ressors, seien an der Förderung in der Regel mehrere Ressorts beteiligt. Da Stadtteile untereinander nicht immer vergleichbar seien, werde mit den Verantwortlichen vor Ort geklärt, was im einzelnen zu tun sei.

Abschließend bittet **Vorsitzender Adolf Retz** darum, eventuelle Anträge rechtzeitig zur Schlußberatung gegenseitig auszutauschen.

## 2 **Verwaltungs- und Instandhaltungspauschalen nach der II. Berechnungsverordnung**

Hierzu gibt **Minister für Bauen und Wohnen Dr. Michael Vesper** zusammengefaßt folgenden Bericht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesbauministerium hat den Ländern am 03.11.1995 den Referentenentwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften übersandt. Durch diese Verordnung sollen die zuletzt am 01.08.1992 geänderten Verwaltungskostenpauschale in der II. Berechnungsverordnung und gleichzeitig wie auch 1992 die Instandhaltungs- und Betriebskostenpauschalen in der Wohngeldversorgung angepaßt werden.

Lassen Sie mich zu beiden Pauschalen kurz Stellung nehmen, da ich glaube, daß man beide durchaus differenziert beurteilen kann und muß.

Zur Verwaltungskostenpauschale. Derzeit beträgt sie 420 DM im Jahr. Nach den Vorstellungen des Bundes soll diese Pauschale pro Wohnung und Jahr um 60 DM, also 5 DM pro Monat, auf 480 DM angehoben werden. Das bedeutet, daß 40 DM der Verwaltungskostenpauschale auf die Miete durchschlagen würden. Das ist genau der Punkt; denn beide Pauschalen schlagen unmittelbar auf die Miethöhe durch.

Gründe für diese Anhebung, die zu 70 % auf die erhöhten Personalkosten und zu 30 % auf höhere Sachaufwendungen zurückzuführen ist, sind zum einen die Tarifabschlüsse in der Wohnungswirtschaft in Höhe von 3,5 % in den letzten Jahren und die Umstellung auf EDV, die sehr kostenaufwendig sein soll.

Anders kommt die Instandhaltungskostenpauschale zustande. Auch hier ist nach Auffassung des Bundesbauaministers eine Anpassung an die Kostenentwicklung notwendig, und zwar in folgendem Umfang: Angehoben werden sollen Gebäude der Fertigstellungsjahre bis 1952 - bislang 20 DM pro Quadratmeter und Jahr - um 1 DM, d. h. 5 %, zwischen 1953 bis 1969 von 18,50 auf 21 DM, d. h. um 13,5 %, zwischen